

Amt Schwaan

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Notwendigkeit einer Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rukieten gemäß § 45 Absatz 1 LKWG M-V

Es wird die Notwendigkeit einer Neuwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Rukieten festgestellt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rukieten, Herr Frank Becker, beantragte gegenüber der Gemeindevertretung seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Bürgermeister zum 30.04.2021. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2021 wurde diesem Antrag stattgegeben.

Scheidet ein Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt findet gemäß § 44 Absatz 10 LKWG M-V eine Neuwahl statt. Dabei wird die ehrenamtliche Bürgermeisterin / der ehrenamtliche Bürgermeister für den Rest der Wahlperiode gewählt.

Die Wahl muss spätestens 5 Monate nach der Feststellung ihrer Notwendigkeit erfolgen. Der Termin wird von der Gemeindevertretung festgelegt.

Schwaan, d. 30.04.2021


Kerstin Krebs
Gemeindewahlleiterin